



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2012

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**betreffend extremistische Gewalttaten und Infragestellung unseres
erfolgreichen Wirtschaftssystems bedrohen die freiheitlich-
demokratische Grundordnung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag verurteilt die Ausschreitungen insbesondere linker Extremisten in Frankfurt während der sog. "antikapitalistischen Demonstration" am 31. März 2012. Dies gilt besonders für den massiven Angriff auf einen dabei schwer verletzten Polizisten durch sog. "Kapitalismuseegner" aus der linken, autonomen Szene. Die vorsätzlichen Gewaltexzesse aus der Versammlung heraus, mit zahlreichen Verletzten, Sachschäden und weiteren Straftaten, sind nicht hinnehmbar. Sie missbrauchen und beschädigen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit.
2. Der Hessische Landtag spricht allen Opfern extremistischer Gewalt und Zerstörungswut seine Anteilnahme aus und setzt sich für die konsequente Verfolgung und Bestrafung der verantwortlichen Gewalttäter ein. Er fordert die Veranstalter und Unterstützer der Demonstrationen auf, sich unmissverständlich von den Gewalttätern sowie von Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele zu distanzieren. Jedem Versuch, Gewalttaten zu relativieren, gleich durch welche Ideologie auch immer, tritt der Landtag entschlossen entgegen, und bedauert, dass eine hinreichend klare Verurteilung der Ausschreitungen bislang nicht von allen politischen Parteien und Fraktionen des Landtags erfolgt ist.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass politische Auseinandersetzungen, die mit Gewalt gegen Menschen und Sachen geführt werden, unverantwortlich und verabscheuungswürdig sind.
4. Er bekräftigt seine Auffassung, dass die soziale Marktwirtschaft seit inzwischen über 60 Jahren Garant für Wohlstand und Wachstum ist und mit dazu beigetragen hat, dass Deutschland und insbesondere Hessen die Folgen der Finanzkrise wie kaum eine andere Region Europas bewältigt haben. Sie ist integraler Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass jede Form des gewalttätigen Extremismus, auch unter dem Deckmantel der "Kapitalismuskritik", eine Bedrohung des Rechtsstaates darstellt und Frieden und Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger bedroht.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Mai 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Dr. Blechschmidt